

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder

Abwesende:

Frau Sarah Großjohann	abwesend
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend
Herr Maik Weber	abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Philipp (Sekretärin LVB, Amt Löcknitz-Penkun)
1 x Nordkurier

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 13.12.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilung und Anfragen
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2023-960
- 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2022 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2023-961
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2024-965
- 10 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2024-966
- 11 Annahme Spende
Vorlage: BV/19-2024-962
- 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/19-2024-964
- 13 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/19-2024-963
- 14 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" der Stadt Penkun
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/19-2023-959

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Stadtvertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest. Frau Zibell begrüßt Frau Philipp und diese stellt sich kurz vor.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt mit Nr. 17, mit der Beschlussvorlage BV/19-2024-969, wurde als Tischvorlage vorab per E-Mail an die Stadtvertreter gesendet und somit eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 13.12.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 13.12.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.
Es wird einstimmig bestätigt.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2023-888 Kaufantrag,
Antragsteller: Friedhelm und Ellen Hiller, Dorfstraße 24 in
17328 Penkun OT Grünz
Gemarkung Grünz, Flur 101, Flurstücke 261 (teilweise) und
263

mehrheitlich beschlossen

- BV/19-2023-953 Änderung zum Beschluss BV/19-2023-827 vom 05.04.2023
Kaufantrag Gemarkung Sommersdorf, Flur 1,
Flurstück 41 (tlw. Mit ca. 240 m²)
hier: Änderung des Käufers sowie der Flurstücksbezeichnung

einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-955 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-956 Auftragsvergabe
Sitzbankheizung Trauerhalle Penkun

einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-949 Auftragsvergabe
Erneuerung der Sektionaltore im Feuerwehrgerätehaus

mehrheitlich beschlossen

- BV/19-2023-950 Auftragsvergabe
Errichtung einer Unterstellhalle für die Kommunaltechnik

einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-951 Kommunale Wärmeplanung

mehrheitlich beschlossen

- BV/19-2023-952 Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule

mehrheitlich abgelehnt

- BV/19-2023-957 Auftragsvergabe Giebelsanierung nach Abbrucharbeiten Markt 2

einstimmig beschlossen

Es erfolgte eine Nachfrage von Herrn Grünberg, ob der Vorhabenträger durch die Abteilung Liegenschaft bzgl. eines Vertragsangebot für die 0,2 Cent-Beteiligung der Stadt Penkun an-geschrieben wurde. Dies war in dem Protokoll vom 13.12.2023 auf der Seite 13 aufgeführt. Frau Wagner verneinte dies. Es wird dringend durch die Abteilung Liegenschaft nachgeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über die folgenden, stattgefunden Termine:

- am 16.12.2023 fand der Lichterzug mit 25 Fahrzeugen statt, herzlichen Dank an die Teilnehmer
- am 18.12.2023 fand eine Sitzung in Pasewalk mit der Denkmalschutzbehörde vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Thema Schloßgelände statt
- es fand ein Termin mit dem Landrat zum Projekt „Landärzte in Südvorpommern“ statt sowie die offizielle Eröffnung des Projektes
 - zu diesem Thema fährt Frau Zibell nach Berlin
- der Fördermittelbescheid Schulbau ist vor Weihnachten eingegangen
- die Baugenehmigung zum Spital ist am Montag eingegangen
- es fand ein Termin im Amt Gartz statt, es sollen evtl. gemeinsame Deutsch-Polnische Projekte beginnen
- letzte Woche war ein Termin im Straßenbauamt:
 - Radweg Penkun-Sommersdorf – neuer Vertragsentwurf wird dazu erstellt, kommt Mitte Februar und wird im Bauausschuss vorgestellt
 - am Kreuzungsbereich in Richtung Sommersdorf, wohl bei Bauabschnitt Stadt-einwärts, ist eine Mängelbeseitigung am Bauzaun geplant
 - an der Landesstraße sind Absätze, diese sollen zeitnah repariert werden
 - eine Asphalterneuerung Sommersdorf - Grünz erfolgt dieses Jahr
 - ein Ausbau der Kreuzung am Schloss soll im Herbst 2024 beginnen, die Planung dazu liegt vor:
 - die Straße verläuft an der Lanke
 - der Radweg verläuft auf der jetzigen Straße
 - Verkehrszählung angeraten
 - evtl. Fußgängerüberweg
 - in der Stettiner Chaussee ist beim Busausstieg eine Pfützenbildung:
 - evtl. bei Neubau Bergstraße beseitigen
 - keine kurzfristige Lösung möglich
 - Regenentwässerung im Bauausschuss thematisieren
- es fand am 20. und 21.01.2024 die Ausstellung des Rassegeflügelvereines statt, diese war gut besucht
- mehrere Proteste der Landwirte, Handwerker und Unternehmer fanden statt

Entfällt, da keine Bürger anwesend waren.

Herr Geiger weist daraufhin, dass in Wollin an der Kirche eine Absenkung des Pflasters besteht, dies ist eine Gefahrenstelle für zweirädrige Fahrzeuge und tiefer gelegte Autos.

- unbedingt Besichtigung mit Herrn Stahl
- 100-150 m Verdrückung des Pflasters
- Gehweg abgesackt
- Frau Zibell: vor 3 Jahren fand eine Durchörterung statt
- Herr Geiger: ist nur ein kleiner Teil
- Frau Zibell: evtl. Gewährleistung Breitband, war schon einmal Thema im Bauausschuss
- Herr Rothe: langfristige Überlegung sollte erfolgen, ob die Straße komplett mit Asphalt erneuert wird, statt mit Pflaster
- Herr Geiger: die Zulassung von LKWs macht die Straße kaputt

Herr Radant möchte wissen, wann der Rückbau des Radweges Penkun – Wollin stattfindet.

- Frau Zibell sagt dazu, dass der Haushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald genehmigt werden muss; der Landkreis ist Straßenbaulastträger

Herr Radant teilt mit, dass bei Fällungsarbeiten im Park ein Brunnen entdeckt wurde.

- dieser ist nicht ganz gesichert
- es könnte ein Kinder reinfallen
- dieser ist notdürftig abgesperrt
- im Bauausschuss zu Protokoll gegeben
- es besteht eine große Gefahr, Mängel sollten so schnell wie möglich beseitigt werden
 - Frau Zibell sagt dazu, dass eine Information an den Stadtarbeiter umgehend erfolgt

Außerdem merkt Herr Radant zum Thema Georadar an, das es Fachleute auswerten sollen, er empfiehlt das Ergebnis als nicht ausreichend. Frau Zibell sagt dazu, dass es von der Denkmalschutzbehörde für den B-Plan eine Forderung war.

Herr Grünberg fragt nach, ob schon Untersuchungen der Seen bzgl. des Regenwassers erfolgt sind:

- Frau Zibell sagt dazu, dass ein Antrag an Herrn Schablong erfolgt ist
- Der Zuwendungsbescheid soll 100 % kommen, dann werden die Maßnahmen dazu abgestimmt
- Anfang des Jahres 2024 haben Pegelmessungen der Seen stattgefunden
 - 1,16 m fehlt an Null
 - 1,09 m unter Null ist es zurzeit
 - der Wasserstand im Schlossee ist 20 cm unter dem Stand vom letzten Jahr
 - daher ist die Regenwassereinleitung wichtig, auch wegen der Vogelansiedlung

Herr Semder berichtet über den Igelsee in Sommersdorf:

- ein Teil des Regenwassers läuft vor die Kiesgrube
- es ist zwingend notwendig, dass Regenwasser in den Igelsee zu leiten
- einen Termin mit Herrn Stahl vor Ort vereinbaren

Herr Ehrke hat noch folgende Themen angebracht:

- die Wasserentnahmestelle am Grünzer Dorfsee ist verlandet, dieser kann ein wenig ausgebaggert werden (Schlammentnahme)
- in Radewitz ist die Glocke einer Straßenlampe kaputt
 - Frau Zibell merkt an, dass dies an das Ordnungsamt, Frau Weiß, angemeldet werden muss
- Anfrage an die anwesende Presse:
 - es waren viele Demos in der letzten Zeit, aber dazu wenig Pressearbeit
 - es müsste mehr mit den Leuten bzw. Bevölkerung geredet werden
 - Herr Scherfling vom Nordkurier bietet immer wieder Gespräche an, hat aber keinen Einfluss darauf, was gedruckt wird
 - Frau Zibell ist im stetigen Kontakt mit dem Nordkurier

zu 7 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2023-960

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 39 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO) der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung vorzulegen.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat nach § 40 Abs.1 EigVO M-V zu erfolgen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bilden der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und Bestätigungsvermerk der baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koppelweg 4-6, 24159 Kiel vom 29. September 2023.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 180.994,47 € ab.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V nach Vorliegen des Bestätigungsvermerkes des Landesrechnungshofes.

Diskussion:

Herr Grünberg erläutert den Beschluss.

- der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich damit befasst
- Änderung:
 - Frau Brüssow hat informiert, dass Landesrechnungshof den Abschluss bemängelt hat und Änderung verlangt
 - Herr Grünberg verliest entsprechende Passage im Abschluss „den Bereichsrechnungen“ ergänzen
 - Beschlussvorschlag hat sich dadurch nicht geändert, alle Zahl bleiben gleich
- es sollte das Datum „29.09.2023“ geändert werden im Beschlussvorschlag Nr. 1
 - nach Rücksprache mit der Kämmerei bleibt das vorhandene Datum bestehen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.09.2023 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der eine Bilanzsumme von 4.639.555,23 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wird in Höhe von 180.994,47 € festgestellt und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2022 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2023-961

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 der baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2024-965

Sachverhalt:

Mit Beschluss BV/19-2023-945 vom 13.12.2023 hat die Stadtvertretung den Jahresabschluss 2022 der Stadt Penkun festgestellt.

*Gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M- V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres, **jedoch vor Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde.***

Somit ist der Beschluss der Stadtvertretung BV/19-2023-945 vom 13.12.2023 unwirksam. Der Beschluss ist aufzuheben und über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Penkun ist nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes und Entlastung der Betriebsleitung für 2022 erneut zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	23.178.541,73 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.Dezember 2022 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	38,63 %
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.	4.100.000,00 €
Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2022	737.152,67 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	675.491,88 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo aus von	921.876,70 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	1.005.413,34 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

Diskussion:

Eine neue Beschlussfassung ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss BV/19-2023-945 vom 13.12.2023 wird aufgehoben.
Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2024-966

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Zibell das Wort an Herrn Geiger und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Mit Beschluss BV/19-2023-946 vom 13.12.2023 hat die Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
Die Beschlussfassung erfolgte vor dem Beschluss des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes (§ 40 EigVO M-V) und ist somit unwirksam.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss BV/19-2023-946 vom 13.12.2023 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 11 Annahme Spende
 Vorlage: BV/19-2024-962

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Zibell das Wort an Herrn Geiger und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Folgende Spende ist im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
04.01.2024	Antje Zibell	500,00 €	Kultur & Tourismus

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den Bereich Kultur & Tourismus in der Stadt Penkun eingesetzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 500,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
 Vorlage: BV/19-2024-964

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern LKWG M-V

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 12 Europawahlordnung

(1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Diskussion:

Herr Ehrke erklärt, dass in Grünz schwierig wird, Wahlhelfer zu finden, da die „alte Truppe“ nicht mehr möchte.

- Werbung dazu machen
- Leute ansprechen
 - diese werden auch geschult

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Penkun legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Stadt Penkun - 1 Wahlbereich
 - 5 Wahlbezirke

Wahlraum:	WBZ 1	Zoll- und Grenzmuseum Schloßhof 2 17328 Penkun	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 2	Gemeindezentrum Grünz Dorfstraße 18 17328 Penkun OT Grünz	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 3	Saal Sommersdorf Wartiner Straße 23 17328 Penkun OT Sommersdorf	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 4	Schulungsraum Feuerwehr Storkower Straße 10 A 17328 Penkun OT Storkow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 5	Schulungsraum Feuerwehr Friedfelder Straße 14 17328 Penkun OT Friedefeld	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

§ 3 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

(4) Mit der Festlegung des Wahltages für die Wahl ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister und Landrätinnen oder Landräte wird gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt; die Vertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl der 09. Juni 2024 festgelegt. Eine Stichwahl fällt somit auf den 23. Juni 2024.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für eine mögliche Stichwahl den 23. Juni 2024 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage"
der Stadt Penkun
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/19-2023-959

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 07.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ der Stadt Penkun gefasst. Der Geltungsbereich wurde per Beschluss der Stadtvertretung vom 05.07.2023 geändert. Der Vorhabenträger des geplanten Solarparks, die NEV Neue Energien Verwaltungs GmbH, Zinnaer Vorstadt 60 in 14913 Jüterbog, wird alle anfallenden Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren vollständig tragen.

Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage des Beschlusses.

Diskussion:

- Herr Radant stellt einen Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben
- Der Bauausschuss hatte den Vertrag nicht vorliegen
- Herr Grünberg wird der Sachstand erläutert, auch in Bezug auf den „Deckelabschluss“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

NEV Neue Energien Verwaltungs GmbH
Zinnaer Vorstadt 60 in 14913 Jüterbog
Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlagen“ der Stadt Penkun

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis zum Antrag, den TOP zu verschieben:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Beschluss soll dem Bauausschuss vorgelegt werden, dann erfolgt die Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung.

Anmerkung: Der Beschluss wurde am 16.01.2024 im TOP 3 des Bauausschusses beraten, eine Zustimmung wurde empfohlen. Daher wird keine neue Vorlage im Bauausschuss vorgelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:10 Uhr beendet.

Herr Franke verlässt die Sitzung.

(Info: die Stadtvertretersitzung im April wird in Grünz im neuen Vereinsheim stattfinden.)

Frau Dajana Wagner
Schriftführung

Frau Antje Zibell
Vorsitz